

Durch die Zustimmung des Europäischen Parlaments am 12. Dezember 2012 und die anschließende Ermächtigung des ECOFIN-Rates zur Begründung der Verstärkten Zusammenarbeit am 22. Januar 2013 waren die formellen Voraussetzungen erfüllt. Erst danach konnte die EU-Kommission einen Rechtsetzungsvorschlag vorlegen.

Die durch den Vertrag der Europäischen Union und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehenen formalen Schritte zur Ermächtigung einer Verstärkten Zusammenarbeit wurden somit eingehalten.

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes über die Klage Großbritanniens vom 18. April 2013 gegen den Ermächtigungsbeschluss zur Verstärkten Zusammenarbeit bleibt vor diesem Hintergrund abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

38. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) In welcher Höhe wurden im Jahr 2012 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, -teilen und -munition an die MENA-Staaten erteilt (bitte pro Land nach Ausfuhrlisten(AL)-Position, Bezeichnung, Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 24. Mai 2013

Der Begriff der Kleinwaffe ist international nicht einheitlich definiert. Die Bundesregierung folgt durchgängig der Kleinwaffendefinition der EU, die auch dem Rüstungsexportbericht zugrunde liegt. Die Bundesregierung betrachtet bei der Beantwortung dieser Frage folgende Länder und Gebiete als zur MENA-Region gehörig: Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Palästinensische Gebiete, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Nach vorläufiger Auswertung wurden im Jahr 2012 folgende Genehmigungen zum Export von Kleinwaffen und -teilen in die MENA-Staaten erteilt:

| Land | Genehm. gesamt | AL-Pos. | Wert in Euro |
|------------------------------|-------------------|---------|-------------------|
| Irak | 4 | 0001A | 2.791.120 |
| Jordanien | 2 | 0001A | 10.806 |
| Katar | 4 | 0001A | 9.949 |
| Libanon | 4 | 0001A | 3.908 |
| Oman | 14 | 0001A | 1.073.077 |
| Saudi-Arabien | 21 | 0001A | 6.542.541 |
| Vereinigte Arabische Emirate | 6 | 0001A | 1.989.454 |
| Gesamt | 55 | | 12.420.855 |

Eine vollständige Auswertung wird im Rahmen des Rüstungsexportberichts 2012 erfolgen.

Nach vorläufiger Auswertung wurden im Jahr 2012 folgende Genehmigungen zum Export von Munition an die MENA-Staaten erteilt:

„Munition für Kleinwaffen“ umfasst solche für: Gewehre, Maschinepistolen, Maschinengewehre und Teile für diese Munition (nicht eingeschlossen ist Munition für: Revolver, Pistolen, Jagd- und Sportwaffen sowie Flinten).

| Land | Genehm. gesamt | AL-Pos. | Wert in Euro |
|------------------------------|-------------------|---------|------------------|
| Irak | 1 | 0003A | 190.000 |
| Katar | 1 | 0003A | 684 |
| Kuwait | 2 | 0003A | 28.246 |
| Libanon | 4 | 0003A | 87.402 |
| Oman | 9 | 0003A | 40.472 |
| Saudi-Arabien | 5 | 0003A | 49.095 |
| Vereinigte Arabische Emirate | 3 | 0003A | 1.330.623 |
| Gesamt | 25 | | 1.726.492 |

Eine vollständige Auswertung wird im Rahmen des Rüstungsexportberichts 2012 erfolgen.

39. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurden im Jahr 2012 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffen, -teilen und -munition erteilt (bitte unter Angabe der Einzelsummen für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Kleinwaffenmunition)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 24. Mai 2013**

Nach vorläufiger Auswertung wurden im Jahr 2012 Genehmigungen für Ausfuhren von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen aus Deutschland im Gesamtwert von 76,15 Mio. Euro und für Ausfuhren von Kleinwaffenmunition aus Deutschland im Gesamtwert von 18,04 Mio. Euro erteilt. Eine vollständige Auswertung wird im Rahmen des Rüstungsexportberichts 2012 erfolgen.

40. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass Energie eingespart werden könnte, wenn in den deutschen Kommunen, die sich im ländlichen Raum befinden, die Straßenbeleuchtung einheitlich zwischen 2.00 Uhr und 5.00 Uhr bzw. zwischen 1.00 Uhr und 6.00 Uhr abgeschaltet wird, und gibt es Erkenntnisse, wie hoch diese Einsparung wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 21. Mai 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den möglichen Umfang von Einsparungen durch eine einheitliche nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung vor. Gegenüber möglichen Einspareffekten ist auch die Sicherheit bzw. das Sicherheitsempfinden der Anwohner und der Verkehrsteilnehmer abzuwägen. Erhebliche Einsparungen lassen sich in der Praxis ebenfalls durch eine Umstellung auf energieeffiziente Beleuchtungstechnologien erzielen. Im Rahmen der Kommunalrichtlinie fördert beispielsweise das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit seiner nationalen Klimaschutzinitiative die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie. Durch die geförderten Projekte konnte eine durchschnittliche Energieeinsparung von rund 75 Prozent erreicht werden. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Kommunen durch detaillierte Informationsangebote (www.lotse-strassenbeleuchtung.de) bei der Umstellung auf solche Technologien.

41. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass Energie, Kraftstoff, CO₂-Ausstoß und Lärm eingespart bzw. gemindert werden könnten, wenn in Berlin und anderen deutschen Großstädten die Ampeln an schwach frequentierten Kreuzungen zwischen 24.00 Uhr und